

HINWEISE FÜR FACHGUTACHTER

■ Allgemeines zum Verfahren

Die Deutsche Kinderkrebsstiftung fördert Forschungsprojekte im Bereich der pädiatrischen Onkologie mit dem Schwerpunkt patientenorientierter klinischer Forschung (siehe auch Förderungsprofil). Alle der Deutschen Kinderkrebsstiftung vorgelegten Projektanträge durchlaufen ein standardisiertes Begutachtungsverfahren (siehe Ablaufschema). Die Verantwortung für die Qualität des Begutachtungsverfahrens und für die Vorbereitung der Förderentscheidung trägt der Vorstand der DKS gemeinsam mit einem von der Deutschen Kinderkrebsstiftung ernannten Medizinischen Beirats, welcher die Kinderkrebsstiftung auch bei der Auswahl der Fachgutachter berät. In der Regel werden zu jedem Projektantrag zwei voneinander unabhängige Fachgutachten angefordert. Der Medizinische Beirat tagt zweimal pro Jahr in einer Klausursitzung und nimmt eine abschließende Bewertung aller Projektanträge unter Berücksichtigung der dazu vorliegenden Fachgutachten vor. Beschlüsse über die Bewilligung von Fördermitteln werden auf dieser Grundlage vom Vorstand der Deutschen Kinderkrebsstiftung gefasst.

■ Allgemeines zur Begutachtung

Wenn Sie sich fachlich nicht zuständig fühlen, informieren Sie uns bitte darüber so rasch wie möglich. In diesem Fall sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns mit Vorschlägen für die Auswahl anderer Gutachter helfen. Bitte prüfen Sie grundsätzlich, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer Befangenheit geben könnten und informieren Sie die Deutsche Kinderkrebsstiftung über etwaige Bedenken. Für die Tätigkeit als Gutachter gelten die Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis. Anonymität der Fachgutachter gegenüber den Antragstellern und vertrauliche Behandlung der Gutachten werden gewährleistet. Berücksichtigen Sie bitte bei der Erstellung des Gutachtens, dass die Geschäftsstelle Ihre Hinweise zum Antrag an die Mitglieder des Medizinischen Beirats und an die Antragsteller anonymisiert weiterleitet. Wenn die Komplexität des Antrages es zulässt, sollte der Umfang des Gutachtens 1 bis 2 Seiten nicht übersteigen.

Das Gutachten soll abschließend einen eindeutigen Entscheidungsvorschlag enthalten, der sich zum einen an folgenden Kategorien orientiert:

1. Zur Förderung durch die Deutsche Kinderkrebsstiftung empfohlen
2. Grundsätzlich zur Förderung empfohlen nach kleinen Ergänzungen bzw. Stellungnahme des Antragstellers

3. Überarbeitung des Projektantrags und erneute Begutachtung empfohlen
4. Zur Förderung nicht empfohlen, Begründung

und der zum anderen zur erforderlichen Höhe der beantragten Mittel Stellung nimmt.

Die Deutsche Kinderkrebsstiftung benötigt einen unterschriebenen Ausdruck Ihres Gutachtens sowie eine digitale Version, Format .docx

■ Kriterien für die Begutachtung

- Qualität und Originalität des Vorhabens, klinische Relevanz
- Wissenschaftlicher Hintergrund
- Qualifikation des Antragstellers / der Arbeitsgruppe
- Bedingungen im Arbeitsumfeld
- Ziele und Arbeitsprogramm
- Dokumentation und statistische Auswertung
- Zeitrahmen
- Ethische Gesichtspunkte
- Umfang der Förderung
- Erkenntnisgewinn / Nutzen im Verhältnis zum Aufwand

■ Vertraulichkeit

Projektanträge an die Deutsche Kinderkrebsstiftung, der zu ihnen geführte Schriftwechsel, die Fachgutachten und die Identität der Gutachter sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten gegenüber nicht offenbart werden. Die Aufgaben des Fachgutachters dürfen daher nur persönlich wahrgenommen und ohne Rücksprache mit der DKS nicht an Dritte delegiert werden. Der wissenschaftliche Inhalt des Antrages darf nicht für eigene und fremde wissenschaftliche Zwecke verwertet werden. Wir bitten Sie zudem, sich weder gegenüber dem Antragsteller noch gegenüber einem Dritten als Gutachter zu erkennen zu geben.